

**Mitglied (einzelne natürliche Person)**

Vorname \_\_\_\_\_ Name, Geburtsname \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Geburtsort \_\_\_\_\_

**Mitglied (einzelne juristische Person)**

Firma \_\_\_\_\_ Handelsregister-Nr. \_\_\_\_\_  
Vertretungsbevollmächtigter \_\_\_\_\_ Funktion \_\_\_\_\_

**Adresse**

Straße \_\_\_\_\_ PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

- Ich erkläre hiermit den Beitritt zur **Nahwärme Bastheim & Geckenu eG** und zeichne 10 Geschäftsanteil/e à 200,00 Euro (Gesamtbetrag: 2.000 €) für den Hausanschluss \_\_\_\_\_.
- Ich erkläre hiermit den Beitritt zur **Nahwärme Bastheim & Geckenu eG** und zeichne \_\_\_\_ Geschäftsanteil/e à 200,00 Euro (Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_ €).

Ich verpflichte mich, die nach Gesetz und Satzung geschuldeten Einzahlungen auf den/die Geschäftsanteil/e zu leisten und die zur Befriedung der Gläubiger erforderlichen Nachschüsse bis zu der in der Satzung genannten Haftsumme zu zahlen (laut Satzung ist keine Nachschusspflicht vorgesehen). Den Gesamtbetrag der gezeichneten Anteile

- überweise ich nach Aufforderung umgehend auf das Konto der Genossenschaft:
- ermächtige ich von meinem Konto einmalig mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Friedrich-Wilhelm Raiffeisen Energie eG auf mein Konto gezogene Lastschrift einzuziehen. (bitte SEPA-Lastschriftmandat auf der Rückseite ausfüllen)

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mit Benachrichtigungen, Bekanntmachungen und sonstigen Mitteilungen der Genossenschaft an mich per E-Mail bin ich einverstanden. Konto- und E-Mail-Adressen-Änderungen teile ich der Genossenschaft mit.

Die Satzung der Nahwärme Bastheim & Geckenu eG in der aktuellen Fassung sowie das Informationsblatt zum Datenschutz habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen. Die Satzung sieht eine Kündigungsfrist von mehr als einem Jahr vor.

Ort, Datum \_\_\_\_\_  Unterschrift des Mitglieds/Vertretungsbevollmächtigten \_\_\_\_\_

**Genehmigung des Beitritts durch den Vorstand**

Ort, Datum \_\_\_\_\_  Unterschrift/en des Vorstands \_\_\_\_\_

**SEPA-Lastschriftmandat**

Kontoinhaber	Bank
BIC	IBAN
Ort, Datum	 Unterschrift des/r Kontoinhabers/in

<b>Gläubiger-ID:</b> _____	
<b>Mitglieds-Nr.:</b> _____	<b>Mandatsreferenz-Nr.:</b> _____
<b>Wird von der Genossenschaft ausgefüllt.</b>	

**Gutschriften**

Ansprüche aus der Nahwärme Bastheim & Geckenau eG (z.B. Dividenden, Auszahlungen) sind auf folgendes Bankkonto zu überweisen:

Kontoinhaber	Bank
BIC	IBAN

**Steueridentifikationsnummer**

SteuerIdNr.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die *Nahwärme Bastheim & Geckenau eG* zur korrekten Abwicklung der Ausschüttungen (Abführung der Kirchensteuer) eine jährliche Abfrage der Kirchensteuerabzugsmerkmale vornimmt.

Die *Nahwärme Bastheim & Geckenau eG* ist als auszahlende Stelle von kapitalertragsteuerlichen Erträgen, die nach dem 31. Dezember 2014 ausgezahlt werden, gesetzlich verpflichtet, Kirchensteuer einzubehalten und abzuführen. Das bedeutet, dass wir zukünftig von den Zinsen, welche wir Ihnen auszahlen, neben der Kapitalertragsteuer und dem Solidaritätszuschlag auch die Kirchensteuer einbehalten und an das Finanzamt abführen müssen. Zur Ermittlung der Kirchensteuerpflicht müssen wir einmal jährlich zwischen dem 1. September und dem 31. Oktober beim Bundeszentralamt für Steuern Ihre Religionszugehörigkeit abfragen. Dieses hat unabhängig davon zu erfolgen, ob Sie einer Kirche angehören oder nicht. Sie haben gemäß § 51a Abs. 2c Nr. 3 EStG die Möglichkeit, beim Bundeszentralamt für Steuern Widerspruch einzulegen, um die Übermittlung von Daten Ihrer Religionszugehörigkeit an uns zu verhindern. Das Bundeszentralamt für Steuern trägt in diesem Fall einen sogenannten "Sperrvermerk" ein. Allerdings wird das Bundeszentralamt für Steuern dann Ihr Wohnsitzfinanzamt über den Sperrvermerk informieren, da Sie auf Grund des Sperrvermerks verpflichtet sind, eine Einkommensteuererklärung abzugeben. In diesen Fällen prüft das Wohnsitzfinanzamt die Festsetzung der Kirchensteuer im Rahmen der Veranlagung zur Einkommensteuer.